

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DEN WETTERAUKREIS

- AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzel exemplar zum Preise von 0,56 EUR. Postkosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

38. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 16. 7. 2009

Nr. 26

103

Bekanntmachung nach § 3 c UVPG;

hier: Versetzen eines Bohlenstauwehres und Anlage von Feuchtbiotopen im Naturschutzgebiet „Im Russland und in der Kuhweide bei Lindheim“ / Wetteraukreis

Der Hessen-Forst, vertreten durch das Forstamt Nidda, beabsichtigt mit Antrag vom 06.07.2009 das Versetzen eines Bohlenstauwehres und die Anlage von Feuchtbiotopen im Naturschutzgebiet „Im Russland und in der Kuhweide bei Lindheim“.

Zur Verbesserung der Bodenfeuchte im Naturschutzgebiet ist es erforderlich, das im Grenzgraben vorhandene Wehr nach Westen zu verlegen. Gleichzeitig sollen im betreffenden Bereich auf Grundstücken der NABU Gruppe Lindheim Flutmulden angelegt werden, die zum einen der Schaffung von Nahrungs- und Rasthabitaten für Watvögel und zum anderen der Verbesserung der Bodenfeuchte im NSG dienen.

Folgende Entwicklungsziele werden durch die Maßnahme verfolgt: Herstellung von Nahrungs- und Rasthabitaten für Watvögel, Verbesserung der Bodenfeuchte im Naturschutzgebiet, Herstellung von Brut- und Laichhabitaten.

Für dieses Vorhaben war nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 78 des Hessischen Wassergesetzes in der jeweils gültigen Fassung, zu prüfen, ob die möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig machen.

Die Prüfung des Einzelfalls ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, so dass keine Verpflichtung besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Friedberg, den 09.07.2009

Kreisausschuss des Wetteraukreises
Fachdienst 4.4 Wasser- und Bodenschutz
Az.: 4.4/142-053/01-04

(R. Stock)
Fachdienstleiter

104

Bekanntmachung nach § 3 c UVPG;

hier: Naturnahe Umgestaltung der Usa im Bereich der Zanderstraße Bad Nauheim / Wetteraukreis

Der Magistrat der Stadt Bad Nauheim beabsichtigt mit Antrag vom 08.07.2009 die naturnahe Umgestaltung (Renaturierung) der Usa im Bereich Zanderstraße (Abschnitt Brücke Lutherstraße bis Brücke Schwalheimer Straße) in Bad Nauheim.

In enger Abstimmung der am Projekt Beteiligten wurden für die Usa im Planungsprozess die wasserwirtschaftlichen und gewässerökologischen Anforderungen an die Umgestaltungsmaßnahmen festgelegt. Durch die Anlage eines strukturreichen Gewässerbetts soll die Strömungsvielfalt erhöht und der Lebensraum aufgewertet werden. Diese Maßnahmen haben deutliche gewässerökologische Verbesserungen an der Usa zum Ziel und stehen im Einklang mit der Umsetzung überregionaler Ziele wie der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Insbesondere vor dem Hintergrund des an der Usa ab 2009 geplanten Projekts zur Wiederansiedlung der Meerforelle stellt die Maß-

nahme einen wichtigen Baustein dar. Folgende Entwicklungsziele werden durch die Maßnahme verfolgt: Förderung der Eigendynamik der Usa, Erhöhung der Strömungsvielfalt, Herstellung eines strukturreichen Gewässerabschnitts, Verzahnung Gewässer und Umfeld.

Für dieses Vorhaben war nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 78 des Hessischen Wassergesetzes in der jeweils gültigen Fassung, zu prüfen, ob die möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig machen.

Die Prüfung des Einzelfalls ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, so dass keine Verpflichtung besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Friedberg, den 13.07.2009

Kreisausschuss des Wetteraukreises
Fachdienst 4.4 Wasser- und Bodenschutz
Az.: 4.4/142-053/14-01

(R. Stock)
Fachdienstleiter

105

Bekanntmachung nach § 3 c UVPG;

hier: Vergrößerung einer Flutmulde im NSG „Breitwiese bei Steinfurth und Oppershofen“ Rockenberg-Oppershofen / Wetteraukreis

Der Hessen-Forst, vertreten durch das Forstamt Nidda, beabsichtigt mit Antrag vom 07.07.2009 die Vergrößerung einer Flutmulde im NSG „Breitwiese bei Steinfurth und Oppershofen“ in Rockenberg / Oppershofen.

Im betreffenden Bereich soll eine im Jahr 2005 angelegte Flutmulde von 500 m² auf 1400 m² vergrößert werden, um die Lebensraumqualität für Feuchtbereichsbewohner deutlich verbessert.

Folgende Entwicklungsziele werden durch die Maßnahme verfolgt: Schaffung von Nahrungs- und Rasthabitaten für Watvögel, Anlage von Laichhabitaten für Amphibien, Verbesserung der Bodenfeuchte im Naturschutzgebiet.

Für dieses Vorhaben war nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 78 des Hessischen Wassergesetzes in der jeweils gültigen Fassung, zu prüfen, ob die möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig machen.

Die Prüfung des Einzelfalls ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, so dass keine Verpflichtung besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Friedberg, den 13.07.2009

Kreisausschuss des Wetteraukreises
Fachdienst 4.4 Wasser- und Bodenschutz
Az.: 4.4/142-053/21-02

(R. Stock)
Fachdienstleiter